

Kursnummer
UA108

Anforderungen der Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) an den Betrieb und die Überwachung von Industrieanlagen

Bundesweit behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 i. V. m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

**10.06.2026** | Online

| 09:00 bis 17:00

**Dr. Edgar Tschech**02065 770-124, tschech@bew.de**Teilnahmepreise in €****Online****Regulär*** 540,-**Verbandsmitglieder*** 480,-AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAW, DVGW, DWA,
EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU,
WFZruhr**Behörden und Kommunen*** 300,-

Im Teilnahmepreis sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung

bew.de/ua108

Anforderungen der Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) an den Betrieb und die Überwachung von Industrieanlagen

Bundesweit behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 i. V. m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Beschreibung

Workshop für die rechtssichere Umsetzung der neuen Regelungen für BImSchG-Anlagen

Die Industrie-Emissions-Richtlinie der Europäischen Union (2010/75/EU, IED) bildet EU-weit die Grundlage für die Genehmigung, den Betrieb, die Überwachung sowie die Stilllegung besonders umweltrelevanter Industrieanlagen. In Deutschland wurde die IED im Jahr 2013 durch Änderungen des Immissionsschutz-, Abfall-, Bodenschutz- und Wasserrechtes umgesetzt. Die Betreiber der über 9000 in Deutschland betroffenen Industrieanlagen, die Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, aber auch Sachverständige, Umweltgutachter, Messinstitute und Prüflaboratorien sind seitdem gefordert, sich mit der Umsetzung der Regelungen für IED-Anlagen auseinanderzusetzen.

Im Zusammenhang mit dem „Green Deal“ der Europäischen Union ist die IED im Jahr 2024 in Form einer Änderungsrichtlinie (2024/1785/EU, auch IED 2.0 genannt) umfassend revidiert worden. Die Mitgliedsstaaten haben nun bis zum 1. Juli 2026 Zeit, die neuen Regeln zur Verringerung der Emissionen, für mehr Ressourceneffizienz und ein Umweltmanagement in das nationale Recht umzusetzen. Die Bundesregierung hat dazu inzwischen mehrere Gesetz- und Verordnungsentwürfe vorgelegt, die voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 in Kraft treten werden.

Der Workshop will hierzu aktuelle Informationen, Arbeitshilfen und Anregungen zur Bewältigung der neuen zu erwartenden Anforderungen bieten. Praxiserfahrene Referenten werden über die verschiedenen Aspekte der IED-Richtlinie vortragen, Umsetzungsmöglichkeiten mit den Teilnehmenden diskutieren und Einschätzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln abgeben.

Zielgruppe

Anlagenbetreiber/-innen, Betriebsleiter/-innen, Immissionsschutz-, Störfall- und Umweltbeauftragte, Planungs- und Ingenieurbüros, Anlagenbauer/-innen, Behördenvertreter/-innen

Themen/Programm



Einführung, u.a.

- Ziele der IED-Richtlinie

Die Regelungen zur Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED) in der Übersicht, u.a.

- Wichtige Änderungen und Neuerungen
- Kreis der betroffenen Anlagen
- Fristen für die Umsetzung
- Folgen für Neu- und Änderungsgenehmigungen

Die Umsetzung der IED im Immissionsschutzrecht, u.a.

- Änderungen in der 4. BImSchV
- Anwendung der BVT-Schlussfolgerungen
- Assoziierte Emissionswerte
- Umsetzung in der TA Luft und in sektoralen Verwaltungsvorschriften (VwV)
- Anforderungen an das Umweltmanagementsystem — neue 45. BImSchV

Umsetzung von Anforderungen an das Umweltmanagementsystems

- Umsetzung erweiterter Anforderungen an das Umweltmanagementsystem
- Umsetzung der Anforderungen an Transformationspläne
- Umsetzung der Anforderung an die Drittprüfung und Berichterstattung
- Umsetzung der Anforderungen an die branchenspezifische Merkmale des Umweltmanagementsystems (Managementplan für Gerüche, Abgasmanagement, Wassermanagement, Lärmmanagement, Energieeffizienz etc.)
- Kriterien für die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Anwendung der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten

Die Umsetzung der IED im Wasserrecht, u.a.

- Regelungen für Gewässerbenutzungen und Abwasser(direkt)einleiter
- Regelungen für Abwasserbehandlungsanlagen
- Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Der Bericht über den Ausgangs- und Endzustand sowie die Rückführungspflicht

- Grundpflichten der Betreiber von IED-Anlagen im Überblick
- Eckpunkte und Vollzugshilfen von der LABO/ LAWA
- Überwachung von Boden und Grundwasser
- Rückführungspflicht nach Betriebseinstellung

Die Anlageninspektionen und die Vorbereitung des Unternehmens hierauf, u.a.

- Regelungen für die behördliche Überwachung
- Betriebliche Selbstüberwachungspflichten
- Nutzung von Umweltmanagementsystemen (u.a. EMAS)
- Veröffentlichung des Inspektionsberichtes

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Stefan Bräker**, Geschäftsführer, Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH, Kerpen
- **Bernhard Gillner**, ehemals Immissionsschutzbeauftragter, Aluminium Norf GmbH, Neuss
- **Thomas Terstappen**, Abteilungsleiter, 'Umwelt, Arbeitsschutz', Bezirksregierung Köln, Köln
- **Christoph Wortmann**, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, WESSLING Consulting Engineering GmbH & Co. KG, Altenberge

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Immissionsschutzbeauftragte

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA108

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua108
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular